Gemeinde
EMMEN

an den

EINWOHNERRAT EMMEN

61/25 Beantwortung des Postulates Philipp Niederberger, Petra Schnüriger-Felder und Martin Zumbühl namens der FDP Fraktion vom 16. Dezember 2025 betreffend Altersstrategie

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

A Wortlaut des Postulats

Die Bevölkerung im Kanton Luzern ist in den letzten 30 Jahren um 29,7 % gewachsen. Voraussichtlich wird die Luzerner Bevölkerung gemäss Bundesamt für Statistik BFS in den nächsten 30 Jahren um weitere 31,5 % zunehmen und somit im Jahr 2055 rund 581'600 Personen betragen. Das BFS hat seine Berechnungen veröffentlicht unter Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2025-2055, worauf die Statistik Luzern LUSTAT seine Prognosen für den Kanton Luzern publiziert hat: Bevölkerungsszenarien 2025-2055 Kanton Luzern.

Regionale Unterschiede
In den Prognosen des BFS liegt das Wachstum des Agglomerationskerns um die Stadt Luzern über dem kantonalen Wachstum, es wird für Emmen ein Bevölkerungswachstum von 57,3 % erwartet. Die sechs grössten Gemeinden tragen mit 92’800 Personen zu zwei Dritteln des Wachstums im Kanton Luzern bei. Es sind dies: Luzern, Emmen, Kriens, Horw, Ebikon und Sursee.
2024 betrug die ständige Wohnbevölkerung der Gemeinde Emmen 32’619 Personen. Davon ausgehend muss mit einer Zunahme der Emmer Bevölkerung auf 51’300 Menschen gerechnet werden (43'383 - 59'170 Personen, abhängig vom Berechnungsszenarium).

Altersstruktur
LUSTAT zeigt, dass die Gruppe der Personen im Rentenalter am stärksten wächst (+ 62,4 %). Es wird erwartet, dass im Jahr 2028 mehr ≥65-jährige als Kinder und Jugendliche (0-19 Jahren) im Kanton Luzern leben werden. Seit Beginn der Luzerner Bevölkerungsstatistik im Jahr 1860 gab es das noch nie.
Als hochbetagt gelten Personen ab 85 Jahren. Deren Anteil an der ständigen Wohnbevölkerung nimmt von 2,7 % (2025) auf 5,1 % (2055) zu. 2055 werden in Emmen entsprechend 2'616 Menschen 85 Jahre oder älter sein (5,1 % von 51’300). Im Jahr 2024 lebten 786 Menschen in diesem Altersbereich gemäss Gemeindeprofil Emmen der LUSTAT. Die Altersgruppe der ≥ 85jährigen wird in Emmen in den nächsten 30 Jahren also um + 1830 Personen wachsen.

Stationäre und ambulante Pflege

Für die ambulante und stationäre Betreuung und Pflege von älteren und/oder pflegebedürftigen Personen im Kanton Luzern sind gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz BPG § 2a Absatz 1 die Gemeinden zuständig. In der Schweiz gibt es keine einheitliche gesetzliche Vorgabe, wie viele Alterswohnungen oder Pflegeheimplätze eine Gemeinde zwingend anbieten muss. Die Planung erfolgt kantonal und regional nach dem Prinzip der Bedarfsdeckung.

Das Angebot an stationärer Langzeitpflege wird in der aktuellen Pflegeheimliste des Kantons Luzern in regionale Grundversorgung und überregionale Spezialversorgung unterteilt. Emmen gehört dabei zur Planungsregion Luzern.

Gemäss Analysen bezüglich der Alters- und Pflegeheimen im Kanton Luzern 2024 der LUSTAT ist der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahren, der in einem Pflegeheim lebt, im Kanton Luzern bei 6,0%. Von den 95-jährigen und älteren Luzerner/innen leben 53,5 % in einem Pflegeheim (als Vergleich im Jahr 2015: 53.5 %). Ein Langzeitaufenthalt in einem Luzerner Heim wird im Schnitt mit 83,1 Jahren angetreten, was die letzten 10 Jahre stabil geblieben ist. Die durchschnittliche Dauer eines Langzeitaufenthalts beträgt 2,4 Jahre.

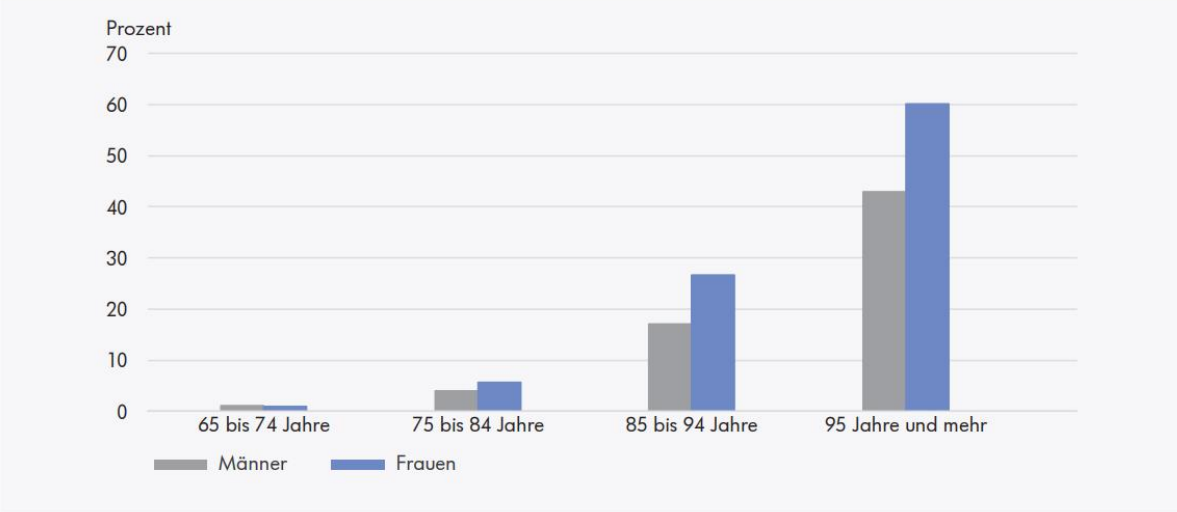
Das Platzangebot in den Alters- und Pflegeheimen liegt im Kanton Luzern bei 1'192 Betten pro 100'000 Einwohner/innen. Die Auslastung liegt bei 95,0 % (Jahrbuch Kanton Luzern | LUSTAT), was 2024 auch der Auslastung in den Betrieben des Betagtenzentrums Emmen entspricht (in der Alp 94,9%, im Emmenfeld 96,0%, siehe Geschäftsbericht BZ Emmen 2024).

Mit dem Betagtenzentrum Emmen (302 Pflegeheimplätze) und dem Seniorenzentrum Vivale Sonnenplatz (54 Plätze) gibt's total 356 Pflegeheimplätze in Emmen gemäss der Pflegeheimliste des Kantons Luzern.

In der Versorgungsplanung Langzeitpflege Luzern 2026 - 2035 wird der Zusatzbedarf an stationären Pflegeheimplätzen in der Planungsregion Luzern, wo die Gemeinde Emmen dazugehört, bis 2035 auf + 11,9 % geschätzt. In absoluten Zahlen entspricht dies für Emmen + 42 Plätze an stationärer Langzeitpflege.

Zudem wird ein Ausbau an speziell vorgesehenen stationären Entlastungs- und Notfallplätzen notwendig, da insbesondere eine Verschiebung der Versorgung vom stationären zum ambulanten Bereich erwartet wird.

H-G2.5 Alters- und Pflegeheime: Bewohnerinnen und Bewohner in Prozent der ständigen Wohnbevölkerung nach Altersgruppen 2023
Kanton Luzern



B14_G08

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Statistik der sozialmedizinischen Institutionen

Datenstand: 29.07.2024

Bild aus: Bericht Versorgungsplanung Langzeitpflege Kanton Luzern 2026 - 2035

Die meisten Menschen möchten trotz gesundheitlichen Beeinträchtigungen möglichst lange zu Hause leben. Wie Befragungen zeigen, sind sie zudem zufriedener mit der Versorgung durch die Spitex-Organisationen als mit derjenigen durch die Pflegeheime.
Die Inanspruchnahmerate von Spitex-Pflege ist die Anzahl Klientinnen und Klienten 65+ Pflege / Kantonsbevölkerung 65+. Diese Inanspruchnahmerate ist im Kanton Luzern verglichen mit der Schweiz unterdurchschnittlich: 9,4 % der Luzernerinnen und Luzerner ab 65 Jahren beanspruchten 2022 ambulante Pflegeleistungen, schweizweit waren es 14,1 %. Bei den Personen ab 80 Jahren waren es 20,8 % im Kanton Luzern und im schweizerischen Durchschnitt 30,3 %.
Im Kanton Luzern wird die schweizweit unterdurchschnittliche ambulante Betreuung durch stationäre Betreuung kompensiert. Entsprechend liegt die Inanspruchnahmerate im stationären Bereich liegt im Kanton Luzern über dem schweizerischen Durchschnitt. Das heisst, aus versorgungspolitischer Sicht besteht weiterhin Potenzial für eine Verlagerung von stationärer Pflege in den ambulanten Bereich.
Das Senken der Inanspruchnahme der stationären Langzeitpflege gemäss dem Normszenario Deutschschweiz bedingt einen deutlichen Ausbau der ambulanten Angebote (insbesondere der Spitex, des Betreuten Wohnens inkl. Wohnen mit Dienstleistungen, der Tages- und Nachtstrukturen). In der Planungsregion Luzern ist in der Zeit von 2023–2035 mit einer Zunahme der ambulanten Pflege in 29,5 % zu rechnen. In absoluten Zahlen bedeutet das 494'870 prognostizierte KLV-Leistungsstunden für 2035 versus 382'168 geleistete KLV-Leistungsstunden im Jahr 2023 (KLV - Krankenpflege-Leistungsverordnung).

Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen kombiniert eine altersgerechte Bauweise und Wohnumgebung mit der Bereitstellung spezifischer Hilfs- und Unterstützungsangebote. Es gibt aber keine allgemein anerkannte und rechtlich verankerte Definition des Betreuten Wohnens, woraus eine ungenaue Datenlage resultiert. Pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner über 65 Jahre standen im Kanton Luzern Anfang 2024 durchschnittlich 22,4 Betreute Wohnungen zur Verfügung. Einer interkantonalen Studie zufolge gab es 19 bzw. 64 Wohnungen pro 1000 Personen im Alter über 65 bzw. 80, im Kanton Luzern sind es 22,4 bzw. 78,3 Wohnungen. Das Angebot an Betreutem Wohnen im Kanton Luzern liegt über dem Durchschnitt der neun betrachteten Kantone.
Die Förderung von alterungsgerechtem Wohnbau schafft insbesondere für Menschen mit geringerem Pflege- und Betreuungsbedarf Alternativen zum Heimeintritt.

Der Anteil an unterbelegten Wohnungen kann als einer von möglichen Indikatoren bei der Planung der künftig benötigten Pflegeplätze herangezogen werden (Definition Unterbelegung: Zimmerzahl ist um mindestens drei grösser als die Personenzahl, also z. B. 5-Zimmer-Wohnung für 2 Personen). In der Stadt und in der Agglomeration Luzern, in Sursee und Hochdorf ist dieser Anteil tief.
Möchte man die aktuelle Quote des Betreuten Wohnens im Kanton Luzern beibehalten oder weiter erhöhen, wird bei einem prognostizierten Wachstum der Bevölkerung 65+ von rund 40 % bis 2035 (bzw. über 50 % bis 2045) ein weiterer Ausbau des Betreuten Wohnens notwendig sein. Aus planerischer Sicht steht beim Betreuten Wohnen die Infrastruktur im Vordergrund.
Studien zeigen, dass die überwiegende Mehrheit von Menschen ab 76 Jahren unter verschiedenen Gesichtspunkten in günstigen Bedingungen wohnt. Jedoch handeln Menschen im Alter selten freiwillig und präventiv, weil sie sich in ihrer bestehenden Situation gut versorgen (lassen) können. Um die Wünsche und Bedürfnisse älterer Menschen bezüglich ihrer Wohnsituation zu unterstützen, spricht daher viel dafür, sie (1) in ihren bestehenden Wohnsituationen bestmöglich zu unterstützen, sie (2) in die regulären Wohnungsmärkte zu integrieren, falls sie sich für einen Umzug entscheiden und ihnen damit (3) ein möglichst langes selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen. Spezifische neue Wohnangebote scheinen (4) dann erfolgreich zu sein, wenn sie Sicherheit durch geografische oder organisatorische Nähe zu Pflegeeinrichtungen oder Altersheimen vermitteln (Wohnen im Alter - Untersuchung der Wohnsituation und -mobilität älterer Menschen in der Schweiz 2025).
Die Mobilität älterer Menschen auf dem Wohnungsmarkt ist sehr gering, unter anderem wegen finanzieller Aspekte. Denn langfristige Mietverträge führen oft zu Bestandsmieten, die deutlich unter den aktuellen Marktmieten liegen; alternativ ist im Alter die Hypothek des Eigenheims mehrheitlich abbezahlt. Ein Umzug würde deshalb für viele ältere Menschen höhere Wohnkosten bedeuten. Obwohl also die Bedürfnisse im Alter auch mit weniger Raum befriedigt werden könnten und der Platz bspw. von einer jüngeren Familie gebraucht würde, wird die eigene Wohnung deswegen oft nicht verlassen.
Aus unserer Sicht bedarf es aktuell keiner Massnahmen, die die Infrastruktur in Emmen bezüglich Betreutem Wohnen verbessern: Einerseits ist der Anteil an unterbelegten Wohnungen in Emmen tief. Andererseits ist das Angebot an betreutem Wohnen im Kanton Luzern interkantonal betrachtet überdurchschnittlich. Und schliesslich werden neue Wohnungen bereits meist altersgerecht gebaut durch deren Hindernisfreiheit, breite Türen, grosser Bewegungsflächen, ergonomischen Sanitärräume (bspw. bodengleiche Duschen), guter Beleuchtung und stufenloser Erreichbarkeit der Wohnung.

Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich

Wie auch in anderen Bereichen wird der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen weiter zunehmen. Insbesondere in der medizinischen Grundversorgung, wo auch die Hausärztinnen und Hausärzte verordnet werden, gibt es zahlreiche Hinweise und Indikatoren, welche auf Engpässe hinweisen. Für die Sicherstellung einer wohnortsnahen gut integrierten Patientenversorgung ist es umso wichtiger, gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehören unter anderem die Arbeit in Gemeinschaftspraxen und Netzwerken und nutzenbringende Digitalisierung (Ärztestatistik FMH 2024).

Exkurs: Einwohnerrat Emmen und Diskussion ambulante oder stationäre Pflege in den letzten beiden Legislaturen

Die Langzeitpflege wurde in den vorgängigen Legislaturen im Einwohnerrat Emmen (2016-2020 und 2021-2024) nur minimal diskutiert. Wir haben in den entsprechenden Protokollen nur ein Geschäft mit den Stichworten *Pflege* oder *Pflegeheimplätze* gefunden: Das Thema wurde im Rahmen der dringlichen Interpellation 34/21 „Bettenauslastung der Betagtenzentren Emmen AG" behandelt. (Gemäss der Beantwortung dieser Interpellation war die Bettenauslastung der Betagtenzentren Emmen AG infolge Corona-Pandemie auf 88 % gesunken, was zu Einnahmeverlusten von rund CHF 110'000 pro freiem Bett führte. Dank strategischer Anpassungen und Kooperationen musste kein Stellenabbau durchgeführt werden.)

Die Organisation der ambulanten und stationären Langzeitpflege wird auf kommunaler Ebene verantwortet, ist in den letzten zwei Legislaturen im Emmer Einwohnerrat quasi nicht aufs Tapet gebracht worden und bedarf grundsätzlicher Überlegungen aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums einerseits und der kantonalen Versorgungsplans der Langzeitpflege andererseits.

Postulat für eine Altersstrategie Gemeinde Emmen

Mit dieser Ausgangslage fordern wir den Gemeinderat auf, eine Altersstrategie mit daraus abgeleiteten Massnahmen für die Gemeinde Emmen zu erarbeiten. Dabei ist insbesondere den folgenden Aspekten Rechnung zu tragen:

1) Stärkung ambulanter pflegerischer Angebote

Zur Stärkung der ambulanten pflegerischen Angebote sollen Massnahmen zum deutlichen Ausbau der ambulanten pflegerischen Betreuung geprüft und dargelegt werden, damit ein selbstbestimmtes Leben gefördert und ein Heimeintritt verzögert werden kann.

2) Pflegeheimplätze in Emmen

In der Altersstrategie sollen bewusst auch die kommunalen Gestaltungsräume bezüglich der Bereitstellung der Langzeitpflege aufgezeigt werden. In diesem Zusammenhang fordern wir auch eine Berücksichtigung der prognostizierten Zunahme an stationären Entlastungs- und Notfallplätzen.

3) Betreutes Wohnen

Die Infrastruktur in der Gemeinde Emmen bezüglich Betreutem Wohnen scheint aktuell zu genügen. Trotzdem bitten wir um Möglichkeiten zur Förderung von altersgerechten Wohnformen und Darlegung, wie insbesondere Emmerinnen und Emmer von diesen Angeboten profitieren können. Welche ambulanten Unterstützungsangebote müssen gewährleistet sein für eine adäquate Betreuung in den eigenen vier Wänden, falls sich ein leichter Pflegebedarf im Alter entwickelt? Dabei ist zu berücksichtigen, dass Sicherheit vor allem vermittelt wird durch geografische oder organisatorische Nähe zu Pflegeinrichtungen oder Altersheimen.

4) Regionale Gesundheitsnetzwerke

Es soll dargelegt werden, ob und wie ein regionales Gesundheitsnetzwerk mit einem Gesundheitszentrum im Sinne der integrierten Gesundheitsversorgung aufgebaut werden soll und kann, um einerseits den zukünftig erhöhten medizinischen Bedarf und andererseits den prognostizierten Fachkräftemangel im Gesundheitswesen zu respektieren. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf das Forum «Integrierte Gesundheitsversorgung Luzern IGEL» hin, welches im Planungsbericht Gesundheitsversorgung Kanton Luzern 2024 (Seite 155) genannt ist.

5) Digitalisierung und integrierte Versorgung

Der Gemeinderat soll im Rahmen der Altersstrategie abklären, wie die digitale Kommunikation in Gesundheitsnetzwerken und interprofessionellen Gesundheitszentren auf kommunaler Ebene unterstützt und ausgebaut werden kann, wo Schnittstellen zu anderen Institutionen genützt und ausgebaut werden können und wie die diesbezügliche Toleranz der lokalen Gesundheitsversorger ist.

B Stellungnahme des Gemeinderates

Gemäss dem vorliegenden Postulat ist eine Altersstrategie zu erarbeiten, um den Herausforderungen zu begegnen, die sich aus den zukünftigen Ansprüchen der älteren Generationen, insbesondere im Gesundheitsbereich ergeben. Der Gemeinderat stimmt der Zielrichtung zu, strebt jedoch eine breitere Auslegeordnung an. Im Gesundheitsbereich ist nicht nur eine Ergänzung der Angebote erforderlich, sondern auch eine klare strategische Neuausrichtung im Sinne einer integrierten Versorgung und der kantonalen Strategie «ambulant vor stationär». Darüber hinaus erweist sich die Erarbeitung einer reinen Altersstrategie als zu einseitig, da sich insbesondere in Gesundheitsfragen hohe Schnittmengen zu weiteren Leistungsbezügern ergeben. Neben den altersspezifischen Fragestellungen können so auch andere Themenbereiche im Sozialen und Gesundheitswesen für alle Generationen und Anspruchsgruppen berücksichtigt und angegangen werden.

1. Einleitung / Ausgangslage

Die Postulanten weisen zu Recht darauf hin, dass soziale Themen in den Legislaturperioden 2016 - 2020 und 2020 - 2024 auf der politischen Agenda kaum präsent waren. Die Situation hat sich inzwischen signifikant verändert. Im Einwohnerrat Emmen ist eine Zunahme entsprechender Vorstösse zu verzeichnen. Dieser Trend ist ebenfalls in weiteren Parlamentsgemeinden sowie auf Bundes- und Kantonsebene deutlich erkennbar. Was hat sich also geändert? Nebst den steigenden Kosten im Bereich der Sozialhilfe ist auch das Thema Alter und dessen Finanzierung als eine der grossen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte erkannt worden. Dies zeigt sich in verschiedenen Medienkanälen, und zwar nicht nur schweizweit. Die altersdemografische Entwicklung erfordert neue Lösungsansätze. Darüber hinaus wird deutlich, dass die bisherige Betrachtungsweise der kantonalen Strategie "ambulant vor stationär" sowie die Aufgabenbearbeitung der Planungsregionen in der stationären Versorgung unzureichend geregelt und umgesetzt wurden. Mit dem Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024 wurden erste Weichen für die zukünftige Ausgestaltung gestellt. Der Planungsbericht Langzeitpflege 2026-2035 zeigte ausserdem die entsprechenden Handlungsfelder für die Altersversorgung auf. Abschliessend wurden noch Berichte zur psychiatrischen Versorgung sowie die Strategie zur integrierten Gesundheitsversorgung (IgEL) präsentiert, wodurch das Gesamtbild vervollständigt wurde. Die entsprechenden Anpassungen auf gesetzlicher Ebene sind bereits erfolgt, befinden sich in der Vernehmlassung (beispielsweise die Teilrevision des Betreuungs- und Pflegegesetzes) oder stehen kurz vor einer Vernehmlassung.

Der Gemeinderat Emmen will diese Herausforderungen ebenfalls aktiv angehen und hat im Budget 2027 entsprechende Mittel für die Erarbeitung einer Direktionsstrategie Soziales und Gesellschaft eingesetzt. Geplant ist, dass nach einer Auslegeordnung und der Erarbeitung der Gesamtstrategie entsprechende Teilstrategien erarbeitet werden. Unter der Voraussetzung, dass der Einwohnerrat Emmen diesen Mitteln zustimmt, werden die konkreten Aufgaben dazu im 2027 angegangen.

2. Zur Forderung der Postulanten

Altersleitbild Gemeinde Emmen

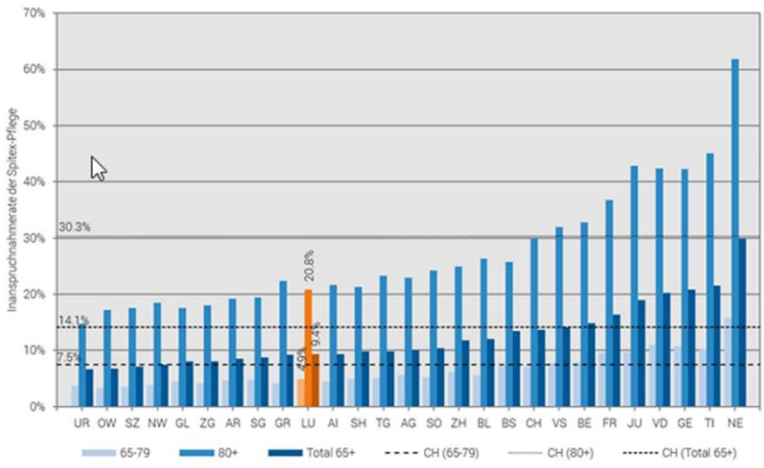
Auch aus Sicht des Gemeinderates ist die Erarbeitung einer Altersstrategie notwendig. Dies ist, wie bereits erwähnt, im Nachgang an die Erstellung der Direktionsstrategie so angedacht. Heute verfügt Emmen lediglich über ein Altersleitbild, welches als Kompass einer altersgerechten Entwicklung dient. Bei näherer Betrachtung der aktuellen Entwicklungen in der Alters- und Gesundheitspolitik sowie der Bestrebungen in gesellschaftlichen Fragestellungen wird deutlich, dass das Altersleitbild der Gemeinde Emmen einen Grossteil der angestrebten Umsetzungspunkte bereits beinhaltet und abdeckt. Weiter gilt es festzuhalten, dass dieses Leitbild in vielen Punkten in der Umsetzung diverser Angebote und Dienstleistungen bereits Einzug gefunden hat. Als Beispiele seien die Wissensvermittlung erwähnt, wo die Kontaktstelle Alter Emmen (KAE) oder die PRO SENECTUTE

Kanton Luzern einen wesentlichen Teil dieses Bedarfes abdecken. Mit beiden Anbietern bestehen entsprechende Leistungsvereinbarungen. Auch mit der Bearbeitung von weiteren Entwicklungen wie dem Freiraumkonzept, dem Verkehrs- und Mobilitätskonzept oder Projekten wie «Generationen im Klassenzimmer» wird dem Leitbild Rechnung getragen.

Stärkung ambulanter pflegerischer Angebote

Der Gemeinderat unterstützt die kantonale Strategie "ambulant vor stationär" ausdrücklich. Das heutige Bild im Kanton Luzern zeigt, auch im schweizweiten Vergleich, eine überproportionale stationäre und unterproportionale ambulante Beanspruchung.

Abbildung 6: Interkantonaler Vergleich der Inanspruchnahmeraten Spitex-Pflege im Jahr 2022



Quellen: BFS - SOMED 2022 © Obsan 2024

Es ist festzustellen, dass zu viele Betten durch Klientel mit zu tiefer Pflegestufe besetzt sind. Wir sind jedoch überzeugt, dass mit entsprechenden Massnahmen, welche sich strikte an die Strategie «ambulant vor stationär» halten, nach dem effektiven Pflegebedarf ausgerichtet und der Stärkung/einem Ausbau der ambulanten Pflege entsprechen, eine Besserung herbeigeführt werden kann. Die geplante Teilrevision des kantonalen Betreuungs- und Pflegegesetzes sieht unter anderem Massnahmen zur aktiven Steuerung dieser Thematik vor.

Darüber hinaus beabsichtigt der Gemeinderat, folgende Aspekte, im Rahmen der Strategiearbeiten miteinzubeziehen und entsprechende Massnahmen zu definieren:

- Es ist von entscheidender Bedeutung, eine ausreichende ambulante Versorgung sicherzustellen und deren Dienstleistungen gezielt zu stärken.
- Die stationären Angebote sind konsequent mit dem Fokus auf mittel- bis hochpflegebedürftige Personen und mögliche Angebote in den Bereichen Kurzzeit-, Übergangs- und Entlastungsplätze auszurichten.

- Im Rahmen des Versorgungsprozesses ist eine Koordination und Vernetzung der Dienstleistungsanbietenden, im Sinne einer integrierten Gesundheitsversorgung erforderlich.
- Die Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung durch Informationsstellen ist ein wichtiger Bestandteil der integrierten Gesundheitsversorgung.

Ziel ist es, die Gesundheitskompetenzen der Emmerinnen und Emmer zu fördern und sie zu begleiten.

Pflegeheimplätze in Emmen

Zu den primären Aufgaben einer Planungsregion zählt die Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Pflegeheimbetten für die gesamte Region. Gemäss dem kantonalen Planungsbericht wurden sowohl bei der Planung als auch bei der Belegung der Betten Defizite festgestellt. Aktuell sind zu viele Betten mit einer tiefen Pflegebedürftigkeit von 0 - 2 (in der Betagtenzentren Emmen AG (BZE AG) ca. 18%) belegt. Der im Bericht ausgewiesene Bettenbedarf der Planungsregion Luzern für 2035 könnte durch eine konsequente Umsetzung der Strategie "ambulant vor stationär" nahezu abgedeckt werden. Daher ist es unerlässlich, diese Angebote konsequenter nach der kantonalen Strategie auszurichten und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen der Überarbeitung der Eignerstrategie, welche für 2027/2028 angedacht ist, mit dieser Fragestellung auseinandersetzen und allenfalls entsprechende, strategische Vorgaben erarbeiten.

Als Hinweis sei hier noch erwähnt, dass mit Entscheid des Regierungsrates vom 06. Februar 2026 dem Antrag der BZE AG um Aufnahme von vorübergehend weiteren 32 Betten (Neubau Mattli) in die Pflegeheimliste entsprochen wurde. Somit erhält die Gemeinde Emmen 2030/2031 eine entsprechende Angebotserweiterung bei der stationären Pflege.

Betreutes Wohnen

Wie im Postulat richtigerweise dargelegt, scheint das Angebot bei Alterswohnformen zurzeit zu genügen. Zudem gibt es wesentliche Unterschiede in der Definition dieser Wohnangebote. Eine gute Übersicht dazu bietet die PRO SENECTUTE unter folgendem Link.

Wie von den Postulanten auf Seite 1 Absatz **«Altersstruktur»** aufgezeigt, geht die Fachwelt aktuell davon aus, dass bis 2055 eine Verdoppelung der Anzahl Menschen in den höheren Alterskategorien stattfinden wird. Inzwischen sind auch die Angaben für das Jahr 2025 verfügbar, welche unter Gemeindeprofile - LUSTAT Statistik Luzern ersichtlich sind. Diese Zahlen bestätigen diesen Trend. Darum sollen in Emmen zusätzliche Angebote, welche den strategischen Zielen der Gemeinde und mit entsprechenden Mehrwerten und Dienstleistungen zu Gunsten der Bevölkerung verbunden sind, unterstützt und entwickelt werden. Im Vordergrund soll nicht lediglich die Bereitstellung von Wohnraum unter Berücksichtigung des hindernisfreien Bauens stehen. Vielmehr sollen Projekte mit modularen Zusatzangeboten wie Notfallalarmierungen, Haushaltshilfen, Pflegedienstleistungen, Mahlzeitendienste oder Entlastungsangebote entwickelt und unterstützt werden. Als positiv zu wertendes Beispiel kann ein Projekt der BZE AG erwähnt werden, welches mit dem angedachten Neubau Süd im Alp (Horizont ca. 2035) das Angebot «Wohnen mit Service», welches sich explizit an leicht pflegebedürftige Perso-

nen richtet, weiter ausgebaut werden soll. Inwieweit dieses Angebot vor allem der Emmer Bevölkerung vorbehalten sein soll, muss zuerst sicherlich einer entsprechenden Prüfung unterzogen werden. Grundsätzlich gilt in der Schweiz das Recht auf freie Niederlassung (Art. 24 BV).

Regionale Gesundheitsnetzwerke

Im Rahmen der Teilrevision des Betreuungs- und Pflegegesetzes erfolgt auch eine Neubestimmung der Aufgaben und der Umgestaltung der Planungsregionen in Planungs- und Versorgungsregionen. Gemäss der aktuellen Planung werden nebst den Gemeinden auch die Dienstleistungsanbietenden in die Entwicklung und Ausgestaltung von Versorgungsangeboten einbezogen. Die Schaffung von Clustern ist ein wichtiger Schritt zur Förderung einer entsprechenden Zusammenarbeit, die über die Gemeindegrenzen hinwegreicht. Durch die Bündelung von Angeboten in diesen Clustern wird eine bessere Abstimmung und Zusammenarbeit ermöglicht. Das von den Postulanten angesprochene Forum IGeL stellt auf übergeordneter kantonaler Ebene das Pendant zu den Planungs- und Versorgungsregionen dar, welche die entsprechenden Aufgaben in einem regionaleren Kontext wahrnehmen sollen. Das Forum IGeL dient hierbei der Steuerung, dem Monitoring und der weiteren Vernetzung.

Diese Vernetzungsangebote sind also ein wichtiger Bestandteil bei der Umgestaltung in Planungs- und Versorgungsregionen. Die Gemeinde Emmen verfügt mit der Kontaktstelle Alter Emmen (KAE) bereits über eine entsprechende Einrichtung, welche künftig innerhalb der integrierten Gesundheitsversorgung eine übergeordnete Rolle übernehmen könnte. Die KAE betreut heute ein Netzwerk, welches bereits über 80 Dienstleistungserbringende umfasst. Dieses Netzwerk soll weiter ausgebaut und Kooperationen angegangen werden. Die KAE geniesst zudem über die Gemeindegrenzen hinaus einen ausgezeichneten Ruf, was diesen Entwicklungsschritt zusätzlich begünstigen dürfte. Wir erkennen darin eine bedeutende Gelegenheit, eine aktive, überregionale und gestalterische Rolle im Bereich der integrierten Gesundheitsversorgung, insbesondere im Themenbereich Alter, zu übernehmen.

Digitalisierung und Finanzierung

Die Digitalisierung der zukünftigen Gesundheitsversorgung betrachten wir nicht als eine Möglichkeit, die es zu prüfen gilt, sondern als eine Grundvoraussetzung, um die zukünftigen Bedürfnisse funktionierender Gesundheitsnetzwerke abzudecken. Es ist von entscheidender Bedeutung, die Schnittstellen unterschiedlichster Akteure und Anspruchsgruppen zu verbessern. Der Kanton Luzern ist sich dieser Situation bewusst. Das elektronische Patientendossier (EPD) ist zwar auf Bundesebene sistiert worden, ist seitens Kanton Luzern jedoch ein integraler Bestandteil der Gesundheitsstrategie und wird von den zuständigen Stellen bearbeitet. Die Auswirkungen von Datenschutzbestimmungen auf diesen Prozess können derzeit nicht abschliessend ermittelt werden, was die Umsetzung bis 2032 unsicher erscheinen lässt.

Ein weiterer wichtiger Punkt für die zukünftige Gesundheitsversorgung stellt die Finanzierung dar. Die aktuelle Auslegung dieser Vorgabe weist deutliche Unterschiede auf. Die Unterschiede in der Finanzierung von ambulanten, stationären und spezialisierten Angeboten führen immer wieder zu entsprechenden Herausforderungen, die die Zusammenarbeit beeinträchtigen können. Auf Bundesebene wird daher am Projekt EFAS gearbeitet,

welches bis 2032 umgesetzt werden soll. Im Fokus steht die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Dienstleistungen. Weiter ist es von entscheidender Bedeutung, dass vorhandene Deckungslücken insbesondere im Bereich der spezialisierten Gesundheitsversorgung, wie beispielsweise spezialisierte Palliativpflege oder ungeklärte Kosten im Bereich der Demenzversorgung, auf kantonaler Ebene verbindlich geregelt und einheitlich beschlossen werden.

3. Kosten

Die Beantwortung dieses Postulates hat keine zusätzlichen Kosten verursacht. Die Umsetzung und die zukünftige Gesundheitsversorgung werden dies jedoch tun. Aufgrund der altersdemografischen Entwicklung ist mit stark steigenden Kosten in diesem Bereich zu rechnen. Auch deshalb liegen eine entsprechende Umgestaltung und vertiefte Zusammenarbeit innerhalb dieser Themenbereiche im Interesse Emmens.

4. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat stützt die Anliegen dieses Postulates, will die Umsetzung ganzheitlich denken und so die Bedürfnisse eines integrierten Versorgungssystems, die Weiterentwicklungen im Rahmen der Strategie «ambulant vor stationär» und weiterer Altersfragen angehen. Er ist daher bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Emmenbrücke, 14. Oktober 2026

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber